Präventionsinhalte in der Arbeit der Fachabteilung Jugendarbeit der Stadt Rödermark

Als **Prävention** bezeichnet man eine Handlung, die einer Gefahr vorbeugen soll.

Der Begriff wird verwendet in:

- der Medizin: Krankheitsvorbeugung, Prophylaxe
- in der Politik: Präventivschlag (nicht zu verwechseln mit Präemptivschlag).
- in der Kriminologie: Die Vorbeugung von rechtswidrigen Taten, die mit Strafe bedroht sind; siehe Kriminalprävention sowie Straftheorie
- in der sozialen Arbeit: z. B. Suchtprävention, Suizidprävention, Gewaltprävention, Prävention sexuellen Missbrauchs, heute auch allgemeiner Gesundheitsförderung
- Schwangerschaftsprävention, Empfängnisverhütung

Sieht man sich diese Definitionen genauer an, stellt man fest, dass es sich in fast allen angesprochenen Gebieten um relativ kurzfristig und rezeptartig vorgreifende Maßnahmen zur Verhinderung von Missständen oder Fehlentwicklungen handelt. Dies ist ein typisches Zeichen unserer Gesellschaft:

Schnell, griffig, umsetzbar und kurzfristig muss etwas getan werden, um etwas Schlimmes zu verhindern.

Im Leitbild der Stadt Rödermark, sowie auch des Fachbereichs Kinder, Jugend, Senioren, Sport und Kultur, steht der Begriff Prävention als Grundsatzziel ganz oben.

Die Inhalte von Prävention stellen damit auch für die Abteilung Jugendarbeit den allgemeinen Handlungsrahmen aller Bemühungen dar.

In diesem vorliegenden Konzeptionsteil werden die Aktivitäten und Projekte abgebildet, die uns als geeignet erscheinen, einen wirksamen Beitrag zur Prävention in unserem Zuständigkeitsbereich zu leisten:

Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt von unseren Kindern und Jugendlichen ab- von den Werten und Fähigkeiten, die wir ihnen vermitteln.
Wer, wenn nicht Eltern, Erzieher, Lehrer und Jugendarbeiter sollen diesen Auftrag übernehmen. Deshalb erarbeiteten diese einen gemeinsamen Wertekatalog, der in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt ausliegt.
Wir alle stehen in der Verantwortung und sind dazu aufgefordert:

- ✓ Äußeren Gefahren vorzubeugen
- ✓ Unsere Schutzbefohlenen zu Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein anzuleiten
- ✓ ein gutes Beispiel zu geben
- ✓ den Kindern und Jugendlichen Achtung und Wertschätzung zu geben und zu zeigen und
- ✓ ihnen zu helfen, das jeweils für ihre Altersstufe und Situation Richtige zu tun.

Die Stärkung von Sozialkompetenz ist für uns ein grundlegendes Erziehungsziel.
In unserer Arbeit wird auf folgende Schwerpunkte und Fähigkeiten besonderer Wert gelegt:

1. Stärkung des Selbstwertgefühls/ Selbstbewusstseins

- ✓ sich eigenen Stärken bewusst sein und an Schwächen arbeiten,
- ✓ Misserfolge ertragen und damit umgehen lernen,
- ✓ Kontakte zu Anderen aufnehmen,
- ✓ Freundschaften schließen und ein Gefühl der Gruppengemeinschaft entwickeln, - eigene Bedürfnisse äußern und verfolgen können, aber auch zugunsten anderer zurückstellen.

2. Unterstützung von Selbständigkeit

- ✓ selbständig altersgemäße Aufgaben erledigen,
- ✓ zunehmend unabhängiger von der direkten Ansprache Erwachsener werden,
- ✓ Eigenverantwortung übernehmen und sorgfältig mit eigenen und fremden Gegenständen umgehen.

3. Konfliktkompetenz

- ✓ eigenständige Lösung für Alltagsprobleme finden,
- ✓ Konflikte konstruktiv lösen lernen und auf Beleidigungen und körperliche Gewalt verzichten,
- ✓ sich auch in andere und deren Position einfühlen können; empathisch sein.

4. Sozialverhalten im Hinblick auf Lern- und Arbeitshaltung

- ✓ Zuhören können und sprechen, wenn geklärt ist, dass einem zugehört wird,
- ✓ Bitten und Aufträge verstehen, abwägen und ernst nehmen,
- ✓ Regeln vereinbaren und verlässlich einhalten,
- ✓ Neuem gegenüber aufgeschlossen sein; bereit sein, sich anzustrengen und durchzuhalten,
- ✓ Wert auf kooperative und akzeptierende Umgangsformen legen.

In einem Klima, das geprägt ist von Achtung, Respekt und Wertschätzung dem Anderen gegenüber, entwickeln Kinder und Jugendliche Stabilität und Sicherheit im sozialen Umgang miteinander.

Kinder und Jugendliche schätzen ihr Verhalten realistisch ein, sind über mögliche Konsequenzen informiert und können deshalb im Alltag ihre Konflikte konstruktiv austragen.
Wenn diese gemeinsame Erziehung greift, ziehen sich Werte und soziale Regeln wie ein roter Faden durch alle Stationen im Leben der jungen Menschen und geben die nötige Orientierung in der Entwicklung zum verantwortungs- und selbstbewussten Erwachsenen.

a) Prävention in Bezug auf physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Es geht uns dabei darum, in der Altersgruppe, mit der wir zu tun haben (Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren), entweder die Erinnerungen daran wach zu halten, die ihr in Kindergarten, Grundschule und weiterführender Schule bereits vermittelt wurden, diese altersspezifisch zu verstärken, oder in den Fällen, in denen diese Erinnerung nicht vorhanden ist, die Inhalte neu zu vermitteln.

- **Unser Umgang mit Gewalt in Alltag und Freizeit:** Dazu dient uns zum Einen die alltägliche Arbeit im Jugendzentrum und zum Anderen überall dort, wo wir die Jugendlichen im Stadtgebiet antreffen. Unsere Mitarbeiter im Jugendzentrum Ober-Roden sind dafür nicht nur in den Räumen des Jugendzentrums zuständig, sondern sie nehmen das Gespräch und ihre Arbeit dort auf, wo sie auf Jugendliche in der Stadt treffen, oder wo innerhalb des Stadtgebietes Handlungsnotwendigkeit erkannt wird. Hierfür haben wir auch Gesprächs- und Beratungsorte im Bürgertreff Waldacker eingerichtet.
- **Das Projekt „PIT“** (Prävention im Team) an der Oswald von Nell-Breuning-Schule, für das wir Ressourcen und Personal abstellen, soll dazu beitragen, in Vernetzung zwischen Schule, Polizei und außerschulischer Jugendarbeit Gewaltpräventionsinhalte an Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulalltages zu vermitteln, um so den Schulalltag gewaltfreier zu ermöglichen und zu gestalten.
- **Das Projekt „Jugendplätze“,** das darauf abzielt, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, die sich erfahrungsgemäß auf Kinderspielplätzen oder anderen Freiflächen, vornehmlich abends und nachts treffen, um ihre eigene Lebens- und Verhaltenskultur ohne Störung durch Erwachsene zu leben, und die vielfach erhebliche Verunreinigungen, Störungen der Nachbarschaftsruhe oder gar Zerstörungen an den Spielplatzstrukturen hinterlassen. Hierbei geht es uns darum, „Verträglichkeiten“ zu schaffen, nämlich die Jugendlichen dazu zu bewegen, dass sie diese Orte so nutzen, dass Sie am nächsten Morgen wieder für kleine Kinder nutzbar sind oder in dem Falle, dass es sich dabei um spezielle Jugendplätze handelt, sie in dem Zustand verlassen werden, dass sie am nächsten Abend wieder benutzt werden können, und dass keine Nachbarschaftsbeschwerden dazu führen, dass diese Plätze von der Stadt für diese Nutzung geschlossen werden.

b) Prävention in Bezug auf Alkohol- und Nikotin - Missbrauch

Zur Erinnerung hier zunächst die aktuellen Jugendschutzbestimmungen (2007) als Grundlage unserer Handlungsanforderung:

Inhalt	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden.)	Bis 24 Uhr erlaubt

- Die Aktion *„Zum Wohl – in diesem Lokal auch ohne Alkohol“* bietet für alle Seiten verträgliche Ansätze zum verantwortlichen Umgang der Wirte und Festveranstalter mit Kindern und Jugendlichen. In weiten Bereichen stehen diesen Bemühungen immer noch kommerzielle Interessen oder Verantwortungslosigkeit gegenüber, sodass dieser Versuch, unsere Stadt Kinder- Jugend- und Familienfreundlich zu machen, wohl noch einen langen Atem benötigen wird. Wir weisen in Veröffentlichungen, wie dem „RÖM KIDS-Magazin“, dem Ferienprogramm der Stadt und in allen uns geeignet erscheinenden Medien Kinder, Jugendliche und Eltern darauf hin, dass sie sich unter diesen Kriterien ihren Wirt anschauen und aussuchen können und sollen (*„Schau Deinem Wirt auf die Finger“*).
- In den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendzentren) besteht der pädagogische Auftrag, den jugendlichen Besuchern einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen gesellschaftlich anerkannten Drogen zu vermitteln und zu ermöglichen.
- Im Rahmen städtischer Veranstaltungen (Festival, Kerb) ist die Jugendarbeit angemessen und informierend im Rahmen der Vorbeugung präsent und tätig (Clean Scouts seit 2007).

c) Prävention in Bezug auf Illegale Drogen

Illegale Drogen werden von uns prinzipiell nicht geduldet, weder in unseren Einrichtungen, noch überall dort, wo wir sie auch außerhalb unserer Häuser antreffen.
Bei der Wahrnehmung von Handel mit illegalen Drogen erstatten wir konsequent Anzeige, treffen wir junge Menschen beim Konsum an, treten wir offensiv mit ihnen in Verbindung, um zunächst zu versuchen, den Konsum in Frage zu stellen und zu verhindern und im Weiteren Denkanstösse zum „selbst bestimmten ablehnenden Selbstverständnis“ zu erzeugen.

d) Prävention in Bezug auf politische und religiöse Vereinnahmung und Bevormundung

Unsere Aufgabe siedelt sich im Bildungsbereich an, indem wir Voraussetzungen dafür schaffen, dass junge Menschen Politik und Geschichte zu beurteilen lernen, um sich selbst verantwortungsbewusst ihre eigenen Überzeugungen entwickeln und Entscheidungen darüber treffen zu können, welcher politischen Kultur und Richtung sie sich ggf. anschließen wollen oder können.

e) Prävention in Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Pädagogische Lernprogramme wie „Kinder stark machen“ werden erfreulicherweise bereits im Kindergartenalter gestartet und exemplarisch durchgeführt. Wir nehmen diese Entwicklung auf und bemühen uns darum, den jungen Menschen auf ihrem Weg in und durch die Pubertät Gesprächspartner zu sein, wo sie diese z.B. im Elternhaus nicht finden. Hier arbeiten wir eng mit den „Gender“ – Fachkräften des Kreises Offenbach und mit der externen Frauenbeauftragten der Stadt zusammen.

f) Prävention in Bezug auf kinder- und jugendgefährdende Schriften und Medien

Durch Aufklärung für Jugendliche und Eltern vermitteln wir nicht nur die Vorgaben des gesetzlichen Jugendschutzes im Medienbereich, sondern wir erarbeiten mit den Jugendlichen aktiv Medienkompetenz durch den Betrieb unserer PC- und anderen Medienangebote, wie auch durch das Beratungs- und Bildungsangebot unserer Abteilung, die sich beide nicht nur an junge Menschen, sondern auch an Eltern und Erzieher richten.

Die Zusammenarbeit von städtischer Kinder- und Jugendarbeit und ihre Vernetzung mit anderen befassten Fachstellen und Fachleuten soll und will unsere gesamte Stadt präventiv machen, dafür sorgen, dass vom Elternhaus bis zur Stadtplanung allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres, gesundes und zuversichtliches Aufwachsen nicht nur möglich, sondern garantiert ist.